Ergänzung des Inhalts eines wichtigen Fragments von Dio Cassius

von

B. G. Niebuhr.

Unter die ungerechten, ja undankbaren, Klagen wozu sehr erhöhte geistige Bedürfnisse verleiten, gehört die über die Unvollständigkeit und Dürftigkeit der auf uns gekommnen historischen Kunde von alten Zeiten. Ein anderes ist es die untergegangne Herrlichkeit unersezlicher Schriften zu betrauern; mit sehnsüchtiger Wehmuth, wie an die griechischen Lyriker, an Livius zweite Decade, an Tacitus verlorne Bücher zu denken. Wer aber murrt daß die Erzählung so vieler Ereignisse verloren sey, der eben hat sicher nicht ermessen wie viel daran fehlt daß die stärkste Auffassung und Erinnerung die auf uns gekommene Fülle besize und beherrsche; noch kennt er die Freude, wenn verlorne Schriften wieder gefunden, unbekannte Inschriften entdeckt werden, und aus ihnen, ja aus Denkmälern die längst Gemeingut waren, unverhofft eine fruchtbare Notiz hervorkommt; und das eben mit dem Vortheil daß wir selbst dazu thun müssen; und mit dem zuversichtlichen Vertrauen für unsre Nachkommen, daß sie noch sehr vieles gewinnen werden was wir entbehren. So theilt die Alterthumskunde den Reiz fortwährender Entwickelung mit den Naturwissenschaften: und so wird hoffentlich ihre Gesundheit gegen eine Gefahr erhalten werden, die ihr sonst, eben wenn sie sich der erreichbaren Vollendung nähert, im Innern drohen dürfte. Dem Ehrgeiz würde alsdann unbehaglich seyn. Denn freilich ist es ein Glück geboren zu wer-

den wenn noch viele Wahrheit über große Dinge zu finden ist; entdecken ist ein herrlicher Lebensgenuß, und der Name den es sichert nichts kleines: später zu kommen, wenn nur noch die Nachlese über Nebensachen übrig wäre, mag wohl mißmuthig machen. Darin sollte man sich freilich finden, wie es die Geographen um einige Menschenalter werden thun müssen: und eine edle Seele würde in der Liebe für die welche die Wissenschaft so weit förderten, in einer Liebe wie die womit wir unsre Lehrer und Meister, Scaliger und Lambinus, Perizonius und Bentley, jenseits des Grabs feyern und umfassen, wohl süssen Reiz und Lohn der Arbeit finden. Jeder mag in heiterer Laune, wenn das Wesentliche schon gewonnen ist, was er, sey es ein Jahrhundert, sey es ein Menschenalter früher, selbst wohl gefunden hätte, mit Donatus ausrufen: pereant qui ante nos nostra dixerunt! Wenn aber ein böser Geist alsdann ein bedeutendes Talent, Gelehrsamkeit und Geisteskraft, sich unterwerfen sollte, dann möchte er dem Verführten einflüstern: herunter mit der Wahrheit, wenn sie dir nicht Glanz und Ruhm bringt! Dann möchte er lehren die gewonnenen Resultate schlichter Wahrheit zu drehen, und daran zu künsteln, damit mehr oder weniger verändert ein Neues herauskomme, dem die dargelegte Evidenz des alten Irrthums nicht gradezu entgegen stehe: oder, in ganz übelberathener Stunde, auch diesen wieder aufzustuzen mit allerley Sophismen. — Wenn denn also noch ein bedeutendes zu schaffen ist, woran wirkliche Kräfte sich zeigen mögen, so geben sie sich wohl nicht auf böse Wege, sondern lassen die Wahrheit ungefährdet.

Bey jener Ermahnung, dankbar zu erkennen wie viel von der alten Geschichte wir doch haben, will ich mitnichten in Abrede stehen daß es, namentlich in der römischen, Zeiträume giebt, wo das Vorhandene zur Bildung eines vollständigen Begriffs gar nicht ausreicht. Diese Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten schmerzt den der seinen Wünschen vernünftige

Schranken sezt, und nicht nach dem trachtet was Fabius, Cato und Macer auch nicht hätten ergründen können, nirgends so sehr als wie in dem Zeitraum welchen das elfte Buch des Livius enthielt. Schon die Kriegsereignisse, die sich sonst am ersten entbehren lassen, wenn sie nicht von einem Erfahrnen genau erzählt werden, fehlen hier sehr, wo diejenigen vorkamen welche die Besiegung der Völker entschieden, die wider das Schicksal rangen. Aber eine noch wichtigere Entscheidung ist der Untergang der patricischen Gewalt in der Verfassung; die Zerstörung des Gleichgewichts wodurch die Ewigkeit in ihrer Bewegung erhalten werden sollte, welche aber nur hätte fortdauern kömen, wenn von den beyden Kräften, deren eine stetig abnahm, die andre eben so wuchs, jene sich zu stärken und verjüngen bedacht gewesen wäre. Die Curien endeten in Krämpfen; der Todeskampf ihres nur noch schwachen Lebens war lang, nicht heftig; wie es aber damit zuging, davon gar nichts zu wissen, das vermiße ich so schmerzlich wie wohl Niemand sonst, seitdem die römische Geschichte begann die vertraute Gefährtin meiner Muße zu werden. Je fester aber die Ueberzeugung in mir lebt, und durch die Erfahrungen meiner Zeit immer mehr begründet wird, daß eine Fügung, über die ich feierlicher sprechen würde wenn die Veranlassung nicht zu leicht scheinen könnte, darüber gewacht hat daß uns von der Vergangenheit so viel bleibe als nöthig ist um das Denkwürdige der Schicksale des Menschengeschlechts zu übersehen; und bey den edelsten Völkern auch das einzelne ihres Gangs: — um so zuversichtlicher vertraue ich, daß auch diese Kunde nicht auf immer verloren, daß sie der Nachwelt zu erfahren und zu errathen noch aufbewahrt ist. Und da in meinen Tagen so unsäglich vieles an das Licht gekommen ist, so habe ich sogar die Hoffnung genährt, dieses Glück selbst zu erleben. Die Bruchstücke der ciceronischen Republik erfüllten sie nicht: so harrte ich auf die angekündigten von Dio Cassius: und da ist mein Verlangen nicht ganz getäuscht worden,

obwohl die hieher gehörige Nachricht, wäre sie auch erhalten wie sie ausgezogen ward, immer nur den Anfang der Bewegungen beträfe. Leider aber, wie viel fehlt ihr daran ganz erhalten zu seyn! Nur errathen läßt sich das wichtigste ihres Inhalts: und wem dies auch gelänge, kann der hoffen von seiner Anschauung zu überzeugen: — die wenigen ausgenommen welche eben mit ähnlichen Augen auf demselben Punkt stehen wo er?

Möge den Excerpten aus Dio Cassius, welche Mai aus dem Titel de sententiis herausgegeben hat, ein Glück beschieden seyn wie es die diodorischen durch L. Dindorfs meisterhafte Recension erfahren haben! Noch in diesem Augenblick sind sie aber meines Wissens nicht einmal wieder abgedruckt, und die römische Ausgabe ist nothwendig in so wenigen Händen daß ich auf sie nicht verweisen kann, sondern den lückenvollen Text hersezen muß, dessen Ergänzung und Berichtigung Gegenstand dieses Aufsazes ist. Er lautet genau so — p. 166. n. XLII.

. . . . εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων . . . . . πολλάκις 17
. . . . . | . . . . . βουλομένων· τῶν δὲ . . . . . δυνατοῖς ἢ
τοῦτον . . . . . | . . . . καὶ ἐκείνους τοὺς . . . . | ετες ἰκο- 20
νίσασθαι· καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ' ἀσθενέστεροι ἦ |
σαν . . . . καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήματος . . . . προσεκ . . . , 24
| τὸ · καὶ οἱ εὐπορώτεροι θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκα-
σθήσονται | ἤχθρ . . . . ἐπειδὴ δὲ ἐνίσχειν τὸ μεταστάντι ἔ-
μελλε, ἐς τοὐναντίον|ἀμφοτέροις αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ
ὀφείλουσιν οὐδέτερον | ἔτ' αὐτῶν ἐξήρκησε, καὶ τοῖς δυνα- 28
τοῖς ἀγαπητὸν εὐδοκεῖν . . . εἴωθ . . . | καὶ τῶν ἀρχαίων
στερηθεῖεν· οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι . . . . . | διεκρίθη · καὶ
μετὰ τούτων ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ . . . . | συνέβαλλεν ἀλλή-
λοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προ|σώπῳ ἐποίουν· τε- 32
λευτῶντες οὖν οὐδ' ἠθελόντων τῶν δυνα|στῶν (sic cod.) *πολλῷ* p. 185
πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι, | συνελ-
λάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέ|ον,

[ῶς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύνοντο· καὶ διὰ τοῦ] ταῦτα τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν] ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπιβασίαν ἐς αὐτὰ τινῶν ἤδη] τετευχέναι, ποιούμενοι.

Daß hier die Rede von den Bewegungen ist welche zur Einnahme des [Janiculum] heranwuchsen, und endlich das hortensische [Gesez herbeiführten, hat Mai erkannt, und niemand wird es bestreiten. Er hat auch die Stelle angeführt wo Zonaras niederschrieb was ihm über die vorliegende und die fernere verlorene Erzählung leider genügte: nur nicht bemerkt daß sie die Ergänzung für den Anfang giebt: ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν εἰσηγ.

In der Folge kommen die Armen und Reichen vor, im Streit wegen einer Alternative, welche die Leztern Anfangs verschmähten; nachher aber, als der Aufstand wider Erwarten fortdauerte, gern angenommen hätten; doch da wollten die Schuldner nicht mehr darauf eingehen. Was nun diese war, darauf führt die Spur welche in den Worttrümmern am Anfang der 23. Zeile: ετες ικονίσασθαι — erhalten ist. Denn dies muß offenbar emendirt werden: ετέσι κομίσασθαι: als Schluß des Sazes: ἀποφοραῖς τριετέσι κομίσασθαι. Nämlich, es ist bekannt daß Zahlungen, die mit Glimpf geleistet werden sollten, nach römischem Recht und Herkommen in dreyjährigen Fristen fällig wurden (annua, bima, trima die); und eben diesen Glimpf ließen Geseze, welche einen hülflos verwirrten Schuldenstand erträglich zu liquidiren suchten, für diesen eintreten. So verfügte das licinische Gesez; und, im Jahr 407 ward verordnet daß zwar ein Viertheil gleich, aber der Rest auch in drey solchen Fristen gezahlt werden sollte [1]).

Allein können denn die Gläubiger so verstockt und blind gewesen seyn ein Abkommen zu verwerfen welches nur den

1) In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est: Livius VII. 27.

Zinsgenuß für eine gar nicht lange Zeit entzog, da ihnen zwischen dem und gänzlicher Tilgung die Wahl gestellt war; auch zugegeben daß es nur Schuld der durch Zusammenziehung verworrenen Erzählung sey, wenn es darin das Ansehen hat als hätte der Aufstand schon begonnen gehabt als die Tribunen jene Wahl gaben? Mochte es immer manchen Geizhals geben dessen Leidenschaft ihm vorspiegelte, es sey gar nicht möglich daß diesmal geschehen könne was ihm, als ein Unglück, wie es die Götter nicht zulassen konnten, erschien; wie wir dergleichen Logik wahrgenommen haben wo eine Reduction der Staatsschulden jedem Verständigen unzweifelhaft bevorstand: mag man sich auch die Mehrzahl der Patricier für alle Erfahrung taub und unverbesserlich denken; und nun gar da sie darauf bauten daß unter den reichsten Plebejern viele ihr Interesse theilten: — allgemein, ja überwiegend, konnte die Thorheit doch so toll nicht seyn. Jene Liquidation des Jahrs 407 hatte auch gar keinen Widerstand erregt. — Eben so wenig ist es andrerseits denkbar daß die Tribunen für ihre Schüzlinge nur einen so dürftigen Vortheil, im Gegensaz gänzlicher Befreyung, gefordert haben sollten; denn wahrlich wäre es ein dürftiger Vortheil gewesen, daß während der Abzahlung keine Zinsen fielen. Die damalige Secession war himmelweit verschieden von der crustuminischen, so wie die damalige Gemeinde von der in den alten Tagen; mit einem so geringen Preis den aufgeregten Haufen Verarmter zu besänftigen konnten ihre Führer sich nicht einbilden. Zudem waren in der Schuldsumme wohl in den meisten Fällen, wie gewöhnlich in diesen Geschäften römischer Wucherer, die aufgeschlagenen Zinsen enthalten, (versuram fecerant, mergentibus sortem usuris), so daß die geraumen Fristen nur eine gar leidige Hülfe gewährt haben würden. Ich zweifle also nicht, richtig zu errathen daß die vorgeschlagene Alternative das licinische Gesez war, welches gestattete die gezahlten Zinsen vom Hauptstuhl der Schuld zu kürzen, so daß die Fristenzahlung nur das dann

noch Uebrige betraf[2]). Wie ausgemacht aber das wesentliche der Sache mir vorkommt, so schwierig hält es die Erzählung des Schriftstellers ergänzend herzustellen. Bey kleinen, zahlreichen, auch dichtstehenden, Lücken von gemeßenem Umfang, gelingt es leicht, mit so entschiedener Gewißheit daß nur Unfähigkeit oder Eigensinn es nicht einräumen: je mehr jene Vortheile fehlen um so mehr wachsen die Schwierigkeiten. Hier hat nun die Zerstörung nicht nur einen sehr weiten Umfang, sondern grade hier hat der Herausgeber leider die Genauigkeit, womit er sonst in diesem Bande die Zeilen der Handschrift bezeichnet, nicht angewandt. In dem Raume welcher, nach den Zahlen am Rande, enthält was von sieben Linien übrig ist, sind nur vier Zeilenanfänge angegeben; so daß materielle feste Punkte für die einzelnen Ergänzungen ganz fehlen. Wäre denn nur wenigstens, was von Trümmern aus der Zerstörung übrig ist, wirklich sicher! Aber nicht die Handschrift haben wir vor uns, sondern nur eine Copie des Lesbaren, welche, bey der unglaublichen Schwierigkeit dieser Blätter, im Zusammenhängenden sehr häufig irrt; wie soll sie denn das einzelne Zerrissene verbürgen, wo der Sinn kein Licht anzündet, der bey den Palimpsesten so oft dahin leiten muß von errathenen Worten einige Buchstaben zu erkennen, andere, ganz verschwundene, zu bestimmen? Also eine sichere Herstellung läßt sich nicht leisten ehe die Stelle, welche es so sehr verdient, ganz treu dargelegt seyn wird: ein Vortheil dessen Gewährung der römische Herausgeber meiner Bitte wenigstens bis jezt noch nicht gewährt hat. Diese Bitte war durch Mittheilung der hier vorzulegenden Ergänzung des Sinnes begleitet, die, weiche sie auch zum Theil weit von den verlornen Worten ab, doch dazu leiten muß viel mehr zu lesen als dem gelang, der an

2) Livius VI. 35. De aere alieno, (legem promulgaverunt) ut, deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum (im Gesez war gewiß hinzugefügt: aut perscriptum) esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus (l. mit Cujacius, pensionibus) persolveretur.

dem Sinn so verzweifelte daß seine lateinische Uebersezung erst von den lezten Worten der S. 134 der Handschrift anhebt. — Mit einer solchen Abbildung wären wir da wo eine sichre Herstellung nicht fehlen könnte. Diese vorläufige wird doch auch die äussere Bedingung erfüllen, den Raum der Lücken weder unausgefüllt zu lassen, noch einen größeren zu erfordern.

Was Dio zu erzählen hatte, war folgendes. Die Tribunen hatten Schuldentilgung vorgeschlagen: aber ihre Rogation war vergeblich, weil Senat und Curien ihre Sanction verweigerten; und jede Erneuerung war fruchtlos. Nun boten ihre Urheber den Reichen die Wahl an: entweder jene Rogation zu genehmigen, oder das licinische Gesez gelten zu lassen: die empfangenen Zinsen vom Kapital abzurechnen, und den Rest in dreyjährigen Fristen zu erhalten. Damit waren die Schuldner wohl zufrieden, aus Furcht gar nichts zu erlangen: die Gläubiger aber wollten keinen Heller aufgeben. Doch, als die Ausgezogenen den eingenommenen Ort behaupteten, veränderten sich die Ansichten grade zum Gegentheil. Das Volk wollte sich nun nicht mehr selbst bey der völligen Tilgung der Schulden beruhigen, sondern erhob andre Forderungen: die Herren hingegen wären jezt froh gewesen wenn sie nur die würklich dargeliehenen Gelder mit Aufopferung der aufgeschlagenen Zinsen hätten retten können. Je länger der Hader dauerte, so vielmehr räumten sie ein: und jedes Zugeständniß veranlaßte die Empörten nur noch mehr zu fordern. Nämlich ihre Führer wahrten die Gelegenheit, die Curien zu zwingen dem Veto für Wahlen und Geseze zu entsagen, wie bey den licinischen Gesezen gleiche Veranlassung die Menge bewogen hatte den Angesehenen für Zwecke, die ihr gleichgültig waren, Kraft zu leihen. Denn die Tribunen konnten sich weigern ihre Anträge über die Verschuldung fortzusezen wenn die Menge sich nur allein um ihr eigenes Interesse kümmern wollte: und auch in Hinsicht auf dieses läßt sich als Erklä-

rung, was denn nun noch mehr als gänzliche Schuldentilgung habe begehrt werden können, füglich annehmen: daß erst damals ein Ackergesez eingebracht ward.

Nach dieser Entwickelung mögen die Ergänzungen und Verbesserungen der nachfolgenden Recension sich selbst vertreten. Ich bemerke nur, daß ich die Worte *καὶ ἐκείνους τοὺς*, Z. 20 oder 21., zu ändern nicht wage; daß sie also nöthigen die gewählte, oder eine ähnliche, unvermeidlich gezwungene, Wendung anzunehmen; aber leicht verlesen seyn können, wie es *κονίσασθαι* (Z. 23) *ἁμαρτήματος* und *προσεκ* (24) *το* (25) *ἐνίσχειν* und *μεταστάντι* (26) *εὐδοκεῖν* . . . *ειωθ* . . . (28) *τούτων* (30) *συνέβαλλεν* — *οὐδ' ἠθελόντων* (32) und p. 185. 2: *συνελλάγησαν* — 3. 4. *τοῦ ταῦτα τε*, 5. *ἐπιβασίαν*, und daß *τὸ* fehlt, unläugbar sind: *τ'* nach *οἱ*, Z. 23. ist wenigstens verdächtig. Daß Z. 26. würklich mit *ἤχθρ* anfange, wird wohl gewiß seyn, und das läßt sich denn nicht anders ergänzen als durch *ἤχθραινον*: welches zu übersezen ist: sie grollten. Ueber das Wort vgl. Reimarus Index zum Dio Cassius. Endlich will ich mich noch wiederholt gegen die Anschuldigung verwahren als wähne ich, Dio habe grade dieselben Worte geschrieben gehabt, womit hier die Zeilen 20 – 22 ergänzt sind.

17 *[Ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν] εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων, [ὁ νόμος] πολλάκις [μάτην ἐξετίθετο, τῶν μὲν δανειστῶν αὐτὸν δέχεσθαι μηδαμῶς] βουλομένων, τῶν δὲ [δημάρχων αἵρεσιν*
20 *διδόντων τοῖς] δυνατοῖς, ἢ τοῦτον [ἐπιψηφίσαι τὸν νόμον, ἢ τῷ τοῦ Στόλωνος χρῆσθαι], καὶ ἐκείνους, τοὺς [μὲν τόκους ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναλογίσασθαι, τὸ δὲ λοιπὸν ἀποφοραῖς*
23 *τρι]ετέσι κομίσασθαι. καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἱ τ' ἀσθενέστεροι ἦσαν [πρόθυμοι], καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήσεσθαι [δεδιότες] προσεῖχ[ον αὐ]τοῖς, καὶ οἱ εὐπορώτεροι, θαρσή-*
26 *σαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκασθήσονται, ἤχθρ[αινον]· ἐπειδὴ δὲ ἀντίσχειν τὸ μεταστὰν ἔμελλε, ἐς τοὐναντίον αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ ὀφείλουσιν οὐδέτερον ἔτι αὐτῶν ἐξήρ-*

28κησε, καὶ τοῖς δυνατοῖς ἀγαπητὸν ἐδόκει [εἰ μὴ] καὶ τῶν ἀρ-
χαίων στερηθεῖεν. οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι [ἡ στάσις] διε-
κρίθη, καὶ μετὰ ταῦτα ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ [φιλονεικεῖν]
30συνέβαλλον ἀλλήλοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προ-
σώπῳ ἐποίουν. τελευτῶντες οὖν, οὐδὲ θελόντων τῶν δυνατῶν
1πολλῷ πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι,
συνηλλάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον,
ἐπὶ πλέον, ὡς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύ-
3νοντο· καὶ διὰ τοῦτο τά τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς
καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο,
ἐπίβασιν ἐς αὐτὰ τὸ τινῶν ἤδη τετευχέναι ποιούμενοι.

Diese Fristzahlung im Lauf von drey Jahren hat sich den Römern so sehr als die nächste und gewöhnlichste Abhülfe in Geldbedrängnissen darbieten müßen, daß ich sie durch eine sehr leichte Aenderung, mit einer nur wenig abweichenden Gestalt, auch in der viel bestrittenen Stelle Cäsars de bello civ. III. 20. erkenne.

M. Cälius Rufus, den Cicero und Catull zärtlich liebten, ist einer von den reich ausgestatteten Menschen deren Andenken die späte Nachkommenschaft freundlich und wehmüthig schonen und bewahren soll, weil ein hartes Geschick sie jugendlich in eine revolutionnaire Zeit warf, deren Fluthen und Stürme ihre Kraft nicht bestehen konnte. Sein glühendes Herz hing sich mit Leidenschaft an jede Größe und jede mächtige Kraft; das Dämonische und Gefährliche zog ihn vor allem unwiderstehlich; den Freund allein gehen zu lassen vermochte er nicht, wenn auch sein heller Sinn ihm offenbarte daß er auf böser Bahn sey. So gerieth er in die cäsarische Parthey; noch hatte sie nicht gesiegt als seine Augen schon geöffnet waren. In der Verzweiflung über sich selbst, am Schicksal, suchte er sich Zerstreuung und Berauschung in sinnlosen Unternehmungen. Cäsar, der sonst durch einen Finanzbeschluß an Law erinnert, hatte doch ein sehr verständiges und billiges Gesez gegeben, welches die Berichtigung

der Schulden durch Liegenschaften, geschätzt nach den Kaufpreisen die vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs galten, anordnete: während der Dictator jenseits des adriatischen Meers war, sezte Cälius, damals einer der Prätoren, diesem ein anderes entgegen, wovon es in der angeführten Stelle in der Vulgata heißt: legem promulgavit, ut sexies seni dies sine usuris creditae pecuniae solvantur. Seit wann dieser Wust in den Ausgaben steht, weiß ich nicht zu sagen: die ältesten werden wohl mit den Handschriften stimmen, welche se exisseni die, se exissem die, sexties semi die, haben: und aus noch etwa unverglichenen ist kein Heil zu hoffen; denn alle von diesen Büchern sind aus einer einzigen abgeleitet, wie sie am Anfange, und im dritten Buch verstümmelt sind. Von den Emendationen sind sexagies senis diebus, sexies senis Idibus, semisse in dies, viel zu gekünstelt, und auch zu abweichend von den Buchstaben; sex mensium die ist unzulässig, weil es den Schuldnern gar nichts nennenswerthes verschafft hätte. Nur Manutius Gedanke, sexenni die, hat innerlich für sich daß dieses Moratorium (während ganzer sechs Jahre) für den schlechten Schuldner allerdings viel werth, und ihm weit willkommener gewesen wäre als Cäsars Gesez, wodurch er Werth für Schuld hingeben sollte. Allein in der Entstellung der Handschriften ist sexies unverkennbar: und da sich aus dem folgenden semi, sem, oder seni, nun einmal annua nicht machen läßt, so lese ich sexies semestri die: in sechs Raten von sechs zu sechs Monaten, — welches auf die alte Frist, die schon längst auf das zwölfmonatliche Jahr übertragen war, zurückführt; nur mit einer den Gläubigern willkommenen, den Schuldnern wenig lästigen Veränderung.

Aber paßt nicht auch auf diese Conjectur das Bedenken des großen Gronovius, daß damit den Schuldnern schlechter gedient gewesen wäre als mit Cäsars Gesez, wodurch sie, nach Suetonius Caes. 42., ungefähr um ein Viertheil des Kapi-

tals erleichtert worden wären — qua condicione quarta fere pars crediti deperibat? Um dies zu entscheiden müßte der Zinsfuß bekannt seyn wonach die Liegenschaften abgeschäzt wurden, und der wozu Geld zu leihen war, wenn man, nach dem Gesez des Cälius, baar abzahlen sollte. Bekanntlich aber waren die Procente in Ciceros Zeit so gewaltsam veränderlich, wie nur irgend der Discont eines Handelsplazes, wenn die Ausführung übertriebener Unternehmungen das baare Geld erschöpft, jene dann vorübergehen, und das Geld wieder keine Beschäftigung findet. Um etwas festes zu haben nehme man einfache Centesimen — zwölf Procent: und rechne wie viel der Schuldner, welcher die ganze Summe gleich jezt anlieh, und wie viel der welcher nur zu Rückzahlungen von sechs zu sechs Monaten borgte, für dieselbe Summe im Verlauf derselben Zeit von drey Jahren verzinsen mußte. Jenen kostete es 36 Procent; diesen 15: wenn anders, um mit Gil Blas zu reden, die Arithmetik eine zuverlässige Wissenschaft ist — und ich hoffe daß sie mir nicht, wie Le Sagen, eben hier einen Streich gespielt haben wird. Der lezte ersparte also 21 Procent; mithin freilich weniger als Suetonius für die Wirkung von Cäsars Gesez angiebt. Nun aber ist er der einzige welcher meldet der Dictator habe die Zinsen kürzen lassen; und daher leitet er die Verminderung der Schuld. Indessen, da Cäsar von dieser Verfügung schweigt, — er, der doch der Mann nicht war welcher sich gescheut hätte in seinem Buche niederzuschreiben was er öffentlich verordnet hatte: — und Dio, zu dessen Fehlern es nicht gehört tadelsfähige Handlungen zu verschleyern, ebenfalls nichts davon erwähnt, so ist der Bericht, womit Suetonius allein steht, in der That nichts weniger als ganz sicher. Er kann die Erleichterung welche irgendwo angegeben war:—um wie vieles der besser abkam welcher Eigenthum für Geld gab, als wenn er es hätte veräussern müssen, —misverstanden haben: nämlich, was hier für einen einzelnen Fall galt: denn Allgemeines ließ

sich darüber gar nichts nschlagen, da das Fallen der Preise ausnehmend ungleich seyn mußte. Wäre denn bey Suetonius hierüber Irrthum, so konnte das Gesez des Cälius den Schuldnern willkommen seyn, welche, mit etwas Zeit, Credit zu finden hofften, und am Besiz ihrer Eigenthümer hingen: und es ist anzunehmen daß es nicht aufgedrungen werden sollte; daß es immer facultativ blieb, nach diesem oder nach dem julischen Gesez seinen Gläubigern zu genügen. Ferner wirkte es zu Gunsten aller derjenigen welche Credit finden konnten, aber keine Liegenschaften, oder nicht ausreichend, anzubieten hatten: — deren Vermögen also, troz dem julischen Gesez, ihren Gläubigern übergeben seyn würde.

Hat jedoch der durchgehends nicht oberflächlich unterrichtete Biograph doch wahr gemeldet, so zweifle ich nicht daß die Kürzung der Zinsen auch im cälischen Gesez gewährt war, nnd Cäsar sie nur hier wie bey dem seinigen überging. Wer in einer Revolution später kommt, und Gunst erkaufen will, darf wenigstens nicht niedriger bieten als der Vorgänger.

Der Geschichte von den Bewegungen über das Schuldgesez gingen in den Excerpten Apophthegmen von Fabricius und Curius vorher, wovon der Herausgeber nur Andeutungen zu lesen vermocht hat. Wegen des lezten ist dies sehr zu bedauern, denn es dürfte leicht neu seyn: das erste hingegen ist der sehr bekannte Wiz gegen P. Rufinus, und zu ergänzen und zu berichtigen: [*ὅτι αἱρετώτερόν*] *ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου* [*συληθῆναι*], *ἢ ὑπὸ τῶν πολεμίων συλληφθῆναι*. Denn wegen der Anspielung des Lauts will ich das verlesene *συλλεχθῆναι*, lieber so ändern als das lateinische venire grade wiedergeben, und *πωληθῆναι* schreiben. Auch in den Glossarien wird compilare durch *συλῆσαι* übersezt.
